

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.2	Geschäftskunde	7
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	9
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	9
4.2	Lastschriftverkehr	10
4.3	Bargeldauszahlung	11
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	13
4.5	Überweisungsverkehr	15
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	21
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	21
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	22
5.1	Allgemein	22
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	22
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	22
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	23
5.5	Reiseschecks	23
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	23
6	Kredite	24
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	24
6.2	Avale	24
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	25
7	Auskünfte	25
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	25
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	25
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	25
9	Wertpapiergeschäft	25
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	25
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	27
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	28
10	Sonstiges	29
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	31

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	-,-- EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	10,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	-,-- EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	-,-- EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	10,00 EUR

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Bearbeitung einer Verlustmeldung	20,00 EUR
----------------------------------	-----------

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Geldmarktkonto (täglich verfügbar)	0,00 %

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.
134 200 DGenexolution FA 09.24

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Kontomodelle:	
Sylt-Klassik	
Kontoführung p.M.	4,90
- Bartransaktion	
- Barein-/Auszahlung	
- am Schalter/Kasse	0,99
- am eigenen Geldautomaten	0,00
- Überweisung	
- Ausführung	
- beleghaft	
- fertig vom Kunden ausgefüllt	0,99
- beleglos	
- Online-Banking, SB-Terminal	0,04
- Gutschrift	
- automatische bzw. elektronische Buchungen aus dem Zahlungsverkehr	0,29
- Lastschrift	
- Einreichung	
- beleglos	
- Online-Banking, SB-Terminal	0,04
- Einlösung	
- automatische bzw. elektronische Buchungen aus dem Zahlungsverkehr	0,29
- Scheck	
- Einreichung	0,99
- Einlösung	0,29
- Auszüge	
- Elektronischer Kontoauszug	0,00
- Kontoauszugsdrucker	0,29
- Ausgabe einer Kreditkarte p.M.	
- ClassicCard	3,00
- GoldCard	7,00
- ExclusiveCard Plus pro Jahr	400,00
- Betrugsschutz pro girocard (Debitkarte) p.M.	0,50
- SMS-Versand TAN (mobile TAN) zur Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist)	0,19
- Versand pushTAN (VR-SecureGo) zur Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der pushTAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist)	0,00
Sylt-Komfort	
Kontoführung p.M.	7,90
- Bartransaktion	
- Barein-/Auszahlung	
- am Schalter/Kasse	1,49
- am eigenen Geldautomaten	0,00
- Überweisung	
- Ausführung	
- beleghaft	
- fertig vom Kunden ausgefüllt	1,49
- beleglos	
- Online-Banking, SB-Terminal	0,00
- Gutschrift	
- automatische bzw. elektronische Buchungen aus dem Zahlungsverkehr	0,00

- Lastschrift	
- Einreichung	
- beleglos	
- Online-Banking, SB-Terminal	0,00
- Einlösung	
- automatische bzw. elektronische Buchungen aus dem Zahlungsverkehr	0,00
- Scheck	
- Einreichung	1,49
- Einlösung	0,00
- Auszüge	
- Elektronischer Kontoauszug	0,00
- Kontoauszugsdrucker	1,49
- Ausgabe einer Kreditkarte p.M.	
- ClassicCard	1,00
- GoldCard	5,00
- ExclusiveCard Plus pro Jahr	400,00
- Betrugsschutz pro girocard (Debitkarte) p.M.	0,00
- SMS-Versand TAN (mobile TAN) zur Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist)	0,19
- Versand pushTAN (VR-SecureGo) zur Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der pushTAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist)	0,00
Sylt-Premium	
Kontoführung p.M.	11,90
- Bartransaktion	0,00
- Überweisung	0,00
- Lastschrift	0,00
- Scheck	0,00
- Auszüge	0,00
- Ausgabe einer Kreditkarte p.M.	
- ClassicCard	1,00
- GoldCard	3,00
- ExclusiveCard Plus pro Jahr	400,00
- Betrugsschutz pro girocard (Debitkarte) p.M.	0,00
- SMS-Versand TAN (mobile TAN) zur Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist)	0,19
- Versand pushTAN (VR-SecureGo) zur Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der pushTAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist)	0,00
Sylt-Start-Premium	
kostenloses Einsteiger-Konto für junge Leute (ab 18 Jahre bis zum 25. Geburtstag)	
Kontoführung p.M.	0,00
Sylt-Jugend-Premium	
kostenloses Einsteiger-Konto für junge Leute (bis 17 Jahre)	
Kontoführung p.M.	0,00
Sylt-Klassik-Basis	
Kontoführung p.M.	4,90
weitere Bepreisung wie Sylt-Klassik	

Überziehungskredit bei Privatkonten	
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite) bis zu 11,086 % p.a.	
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung bis zu 16,086 % p.a.	

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker²

gem. Kontomodell

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen³

-,-- EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach ca. zehn Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁴

3,00 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlusssduplikats auf Verlangen des Kunden⁵

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

0,00 EUR

- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

0,00 EUR

3.1.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

monatliche Gebühr für eine intensive und aufwendige Kontobetreuung	20,00 EUR
monatliche Gebühr für eine Kontoführung mit negativen Sperren	25,00 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2

Geschäftskunde

3.2.1

Kontoführung

Produkt	EUR
Kontomodelle:	
Sylt-Business-Klassik	
Kontoführung p.M.	6,90
- Bartransaktion	
- Barein-/Auszahlung	
- am Schalter/Kasse	1,50
- am eigenen Geldautomaten	0,30
- Überweisung	
- Ausführung	
- beleghaft	
- fertig vom Kunden ausgefüllt	2,00
- beleglos	
- Online-Banking, SB-Terminal	0,12
- Gutschrift	
- automatische bzw. elektronische Buchungen aus dem Zahlungsverkehr	0,42
- Lastschrift	
- Einreichung	
- beleglos	
- Online-Banking, SB-Terminal	0,12
- Einlösung	
- automatische bzw. elektronische Buchungen aus dem Zahlungsverkehr	0,42
- Scheck	
- Einreichung	2,00
- Einlösung	0,42
- Auszüge	
- Elektronischer Kontoauszug	0,00
- Kontoauszugsdrucker	1,00
- Ausgabe einer girocard (Debitkarte) oder Kreditkarte p.M.	
- girocard (Debitkarte)	0,50
- Betrugsschutz pro girocard (Debitkarte)	0,50
- BusinessCard Classic	3,00
- BusinessCard Gold	9,00
- SMS-Versand TAN (mobile TAN) zur Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist)	0,19
- Versand pushTAN (VR-SecureGo) zur Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der pushTAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist)	0,00
Sylt-Business-Komfort	
Kontoführung p.M.	9,90
- Bartransaktion	
- Barein-/Auszahlung	
- am Schalter/Kasse	1,50
- am eigenen Geldautomaten	0,30
- Überweisung	
- Ausführung	
- beleghaft	
- fertig vom Kunden ausgefüllt	1,40
- beleglos	
- Online-Banking, SB-Terminal	0,08
- Gutschrift	
- automatische bzw. elektronische Buchungen aus dem Zahlungsverkehr	0,29
- Lastschrift	
- Einreichung	

- beleglos	
- Online-Banking, SB-Terminal	0,08
- Einlösung	
- automatische bzw. elektronische Buchungen aus dem Zahlungsverkehr	0,29
- Scheck	
- Einreichung	1,40
- Einlösung	0,29
- Auszüge	
- Elektronischer Kontoauszug	0,00
- Kontoauszugsdrucker	0,70
- Ausgabe einer girocard (Debitkarte) oder Kreditkarte p.M.	
- girocard (Debitkarte)	0,00
- Betrugsschutz pro girocard (Debitkarte)	0,50
- BusinessCard Classic	3,00
- BusinessCard Gold	9,00
- SMS-Versand TAN (mobile TAN) zur Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist)	0,19
- Versand pushTAN (VR-SecureGo) zur Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der pushTAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist)	0,00
Sylt-Business-Premium	
Kontoführung p.M.	21,90
- Bartransaktion	
- Barein-/Auszahlung	
- am Schalter/Kasse	1,50
- am eigenen Geldautomaten	0,00
- Überweisung	
- Ausführung	
- beleghaft	
- fertig vom Kunden ausgefüllt	0,80
- beleglos	
- Online-Banking, SB-Terminal	0,05
- Gutschrift	
- automatische bzw. elektronische Buchungen aus dem Zahlungsverkehr	0,17
- Lastschrift	
- Einreichung	
- beleglos	
- Online-Banking, SB-Terminal	0,05
- Einlösung	
- automatische bzw. elektronische Buchungen aus dem Zahlungsverkehr	0,17
- Scheck	
- Einreichung	0,80
- Einlösung	0,17
- Auszüge	
- Elektronischer Kontoauszug	0,00
- Kontoauszugsdrucker	0,40
- Ausgabe einer girocard (Debitkarte) oder Kreditkarte p.M.	
- girocard (Debitkarte)	0,00
- Betrugsschutz pro girocard (Debitkarte)	0,00
- BusinessCard Classic	0,00
- BusinessCard Gold	9,00
- SMS-Versand TAN (mobile TAN) zur Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist)	0,19
- Versand pushTAN (VR-SecureGo) zur Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der pushTAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist)	0,00

3.2.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker⁶

gem. Kontomodell

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen⁷

-, -- EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach ca. zehn Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁸

3,00 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlusssduplikats auf Verlangen des Kunden⁹

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

0,00 EUR

- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

0,00 EUR

3.2.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

monatliche Gebühr für eine intensive und aufwendige Kontobetreuung	20,00 EUR
monatliche Gebühr für eine Kontoführung mit negativen Sperren	25,00 EUR

4

Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1

Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1

Name und Anschrift der Bank¹⁰

Name der Bank (Zentrale): Sylter Bank eG
Straße: Bahnhofstraße 15
PLZ/Ort: 25980 Sylt/Keitum
Telefon: 04651 931-0
Telefax: 04651 931-190
Internet: www.sylter-bank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2

Zuständige Aufsichtsbehörde¹¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3

Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹²

Amtsgericht Flensburg Nr. 1 NI

4.1.4

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- _____

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	gem. Kontomodell
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,50 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	gem. Kontomodell
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	1,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,50 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	gem. Kontomodell	gem. Kontomodell
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	–,-- % vom Umsatz	2,00 % vom Umsatz
mit unserer Mastercard (Debitkarte)	mind. –,-- EUR	mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	–,-- % vom Umsatz	2,00 % vom Umsatz
mit unserer Visa Card (Debitkarte)	mind. –,-- EUR	mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	legt der GA-Betreiber fest
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	–,-- % vom Umsatz mind. –,-- EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	–,-- EUR
– Ersatzkarte ¹⁸	–,-- EUR
– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	–,-- EUR
– Ersatzkarte ¹⁹	0,00 EUR

Auslandseinsatz²⁰

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²¹

1,00 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
-------------------	---------------------------------

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte ²²	0,00 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung in Europa	15,00 EUR
– bei Versendung weltweit	20,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	50,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	50,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	50,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	50,00 EUR
• Auslandseinsatz ²³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁴	1,00 % vom Umsatz

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

• Sonstige Serviceleistungen	
– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	–, – EUR
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	auf Anfrage EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	auf Anfrage EUR
– Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁵	0,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁶	0,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁷	0,00 EUR
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁸	0,00 EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ²⁹	0,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	30,00 EUR
Digitale Karte	

4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	ab 12,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	20,00 EUR
Digitale Karte	

4.4.2.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	ab 36,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	40,00 EUR
Digitale Karte	

4.4.2.4 VR-GoldKombi – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

• pro Jahr	100,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	100,00 EUR

4.4.2.5 ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte im Metalldesign	
• pro Jahr	400,00 EUR

4.4.2.6 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	36,00 EUR
------------	-----------

4.4.2.7 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

• pro Jahr	108,00 EUR
------------	------------

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Kartensperre auf Veranlassung des Kunden (wird nur berechnet, wenn der Kunde die Kartensperre durch Anzeige des Verlusts, des Diebstahls, der missbräuchlichen Verwendung oder der sonstigen nicht autorisierten Nutzung der Karte veranlasst)	5,00 EUR
Kartensperre auf Veranlassung der Bank	10,00 EUR
Kartensperre aufheben	5,00 EUR
digitale girocard - Ausgabe einer Debitkarte - einmalig	4,90 EUR

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³¹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

12:30	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
-------	---------------------------------

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³² Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag (beleglos)	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
---	--

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³³ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeitüberweisung		
Überweisungsart							
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	gem. Kontomodell	gem. Kontomodell	gem. Kontomodell	entfällt	0,00 EUR	15,00 EUR	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	gem. Kontomodell	gem. Kontomodell	gem. Kontomodell	entfällt	0,00 EUR	30,00 EUR	15,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	20,00 EUR	17,00 EUR	17,00 EUR	entfällt	entfällt	entfällt	15,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

³² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
	bis zu EUR	EUR	EUR
Mitgliedstaat der EU / EWR	unbegrenzt	17,00	10,00

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	3,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
	bis zu EUR	EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	gem. Kontomodell	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	gem. Kontomodell	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 1.000 > 1.000	5,00 0,15 % mind. 10,00	5,00 0,15 % mind. 10,00

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁶)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
	bis zu EUR	EUR	EUR
Mitgliedstaat der EU / EWR	unbegrenzt	17,00	10,00

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltspflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁵ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
Schweiz	bis zu EUR	17,00	42,00	
Übrige Länder	unbegrenzt	Preis auf Nachfrage		

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	3,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
	bis zu EUR	EUR	EUR
Schweiz	unbegrenzt	0,15 % mind. 10,00	10,00
USA	unbegrenzt	0,15 % mind. 10,00	10,00
Vereinigtes Königreich	unbegrenzt	0,15 % mind. 10,00	-
Polen	unbegrenzt	0,15 % mind. 10,00	10,00
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁷ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

³⁷ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches StreitSchlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

manuelle Erfassung von Zahlungen außerhalb der EU-Staaten	5,00 EUR
Erfassung von Eilzahlungen innerhalb der EU-Staaten	5,00 EUR
Zuschlag von Express-Zahlungen	10,00 EUR
Zuschlag von Überweisungsgutschriften in Fremdwährung	10,00 EUR
Entgelt / Freigabe Sammelüberweisung	10,00 EUR

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,50 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	3,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	100,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	gem. Kontomodell
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	gem. Kontomodell
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	–,– EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	10,00 EUR 125,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	10,00 EUR 125,00 EUR
zzgl. Courtage:	–,– ‰,	mindestens maximal	–,– EUR –,– EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	10,00 EUR 125,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	10,00 EUR 125,00 EUR
zzgl. Courtage:	–,– ‰,	mindestens maximal	–,– EUR –,– EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	50,00 EUR 170,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	50,00 EUR 170,00 EUR
zzgl. Courtage:	–,– ‰,	mindestens maximal	–,– EUR –,– EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁸	zwei Geschäftstage voraus
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	-,-- %,	mindestens -,-- EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	1,00 %,	mindestens 5,00 EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	1,00 %,	mindestens 5,00 EUR

• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	-,-- %,	mindestens -,-- EUR
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	1,50 %,	mindestens 5,00 EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	1,50 %,	mindestens 5,00 EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

³⁸ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ³⁹	0,00 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴⁰	20,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁴¹	10,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	250,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	-,-- EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	10,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	10,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	mind. 200,00 EUR, nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde, mind. 200,00 EUR	
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde, mind. 50,00 EUR	
6.2	Avale	
	Provision	3,00 %

³⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁰ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴¹ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Ausstellung von Bankbürgschaften	25,00 EUR
Darlehens Jahreskontoauszug	24,00 EUR
Kreditablösung, Übertragung von Sicherheiten	0,25%, mind. 50,00 EUR max. 300,00 EUR
Bereitstellungsprovision ab 3. Monat nach Zusage	3,00% p.a.
Avalprovision für Mietkaution	5,00% p.a.
Freigabe von Sicherheiten im Auftrag des Kunden, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde, mind. 50,00 EUR
Ausstellung einer Vertragszweitschrift	20,00 EUR
Änderung des Kreditnehmers oder der Kreditsicherheit unmittelbar nach Kreditzusage beim nicht Verbraucher gem. Verbraucherschutz	500,00 EUR
Darlehnsvalutierung vor rechtsgültigem Zustandekommen der vereinbarten Sicherstellung	200,00 EUR
Übernahme der Beschaffung von Unterlagen im Auftrag des Kunden (z.B. im Zuge der Objektbewertung)	250,00 EUR

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	25,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	25,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	-,-- EUR
------------------	----------

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Bearbeitung allgemeiner Kreditanfragen anderer Banken	25,00 EUR
---	-----------

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe	1 Jahr ausschließlich für Kunden der Bank von 59,50 EUR bis 297,50 EUR
Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für je nach Größe	-,-- von -,-- EUR bis -,-- EUR
Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für	-,-- bis -,-- EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	1,00	0,25	1,00	0,25
Optionsscheine	1,00	0,25	1,00	0,25
Verzinsliche Wertpapiere	0,50	0,25	0,50	0,25
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50	0,25	0,50	0,25
Zero Bonds	0,50	0,25	0,50	0,25
Genussscheine/Genussrechte	0,50	0,25	0,50	0,25
Investmentanteile über Börse	0,50	0,25	0,50	0,25
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00	0,25	1,00	0,25
Sonstige Wertpapiere	gem. bes. Vereinb.	gem. bes. Vereinb.	gem. bes. Vereinb.	gem. bes. Vereinb.

meinDepot (kostenloses Depot bis 30 Jahre)

Börsenplätze Tradegate und Quotrix

4,95 EUR

Börsenplätze Tradegate und Quotrix – Orders bis 10,00 EUR Kurswert

2,95 EUR

weitere Entgelte gem. 9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴² -änderung und -streichung

0,00 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	-,--	-,--
Sonstige Gesellschaften	-,--	-,--
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	-,--	-,--
Sonstige Gesellschaften	-,--	-,--
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	-,--	-,--
Sonstige Gesellschaften	-,--	-,--

⁴² Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das laufende Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴³

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	vom Kurswert	1,00‰	1,00‰	2,00‰
Optionsscheine	vom Kurswert	1,00‰	1,00‰	2,00‰
Verzinsliche Wertpapiere	vom Kurswert	1,00‰	1,00‰	2,00‰
Inhaberschuldverschreibungen				
eigene	vom Kurswert	1,00‰	1,00‰	2,00‰
Verbund	vom Kurswert	1,00‰	1,00‰	2,00‰
fremd	vom Kurswert	1,00‰	1,00‰	2,00‰
Wandelanleihen	vom Kurswert	1,00‰	1,00‰	2,00‰
Optionsanleihen	vom Kurswert	1,00‰	1,00‰	2,00‰
Zero Bonds	vom Kurswert	1,00‰	1,00‰	2,00‰
Genussscheine	vom Kurswert	1,00‰	1,00‰	2,00‰
Investmentanteile				
Verbund	vom Kurswert	1,00‰	1,00‰	2,00‰
fremd	vom Kurswert	1,00‰	1,00‰	2,00‰
Bezugsrechte/Teilrechte	vom Kurswert	1,00‰	1,00‰	2,00‰
Sonstige Wertpapiere	vom Kurswert	1,00‰	1,00‰	2,00‰
Bestände ohne Kurswert	vom Kurswert	5,95 EUR	5,95 EUR	5,95 EUR

– Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	11,90 EUR
– Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	5,95 EUR
– Depot ohne Bestand (inkl. USt)	0,00 EUR
– meinDepot (kostenloses Depot bis 30 Jahre) (inkl. USt)	0,00 EUR

Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt) für meinDepot

Girosammelverwahrung 0,00‰ vom Kurswert

Streifbandverwahrung 0,00‰ vom Kurswert

Wertpapierrechnung 0,00‰ vom Kurswert

9.2.2 Entfällt

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	–,--	–,--
Options-, Wandelanleihen	–,--	–,--
Genussscheinen	–,--	–,--

⁴³ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.4	Ausübung von Options- und Wandelrechten	
	Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	-,-- EUR
	Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	-,-- EUR
	Ausübung von Wandelrechten	-,-- EUR
9.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁴	
	pro Auftrag	-,-- EUR
9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	-,-- EUR
9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	5,00 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt) ⁴⁵	0,00 EUR
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	5,00 EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	5,00 EUR
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	20,00 EUR
	Fremdwährungskupons	20,00 EUR
	EUR-Gutschrift	20,00 EUR
	Währungsgutschrift	20,00 EUR
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	-,-- EUR
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	
	Inland	-,-- EUR
	Ausland	-,-- EUR
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	-,-- EUR

⁴⁴ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	–,-- EUR
– ansonsten ⁴⁶	10,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	–,-- EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	–,-- EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	nach Aufwand EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	3,57 EUR
– ansonsten	5,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	–,-- EUR
– ansonsten	–,-- EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	–,-- EUR
– ansonsten	–,-- EUR
Erträgnisaufstellung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	–,-- EUR
– ansonsten	–,-- EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	–,-- EUR
– ansonsten	15,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁷	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	Fremdgebühren zzgl. 11,90 EUR
– ansonsten	Fremdgebühren zzgl. 10,00 EUR
Mahnung ⁴⁸	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	–,-- EUR
– ansonsten	10,00 EUR

⁴⁶ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁷ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁸ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche
Verpflichtung der Bank dazu besteht)

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)

-,-- EUR/
Stunde

- ansonsten

50,00 EUR/
Stunde

Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)

-,-- EUR/
Stunde

- ansonsten

50,00 EUR/
Stunde

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Ausgabe von Münzrollen an Kunden pro Rolle	0,50 EUR
Ausgabe von Münzrollen an Nichtkunden pro Rolle	1,00 EUR
Einzahlung von losem unsortiertem Hartgeld - keine Annahme bei Nichtkunden	gem. individueller Vereinbarung
Kontosperre auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
Drucken von Zahlungsverkehrsbelegen je Stück	0,10 EUR
Nichtausführung eines Dauerauftrages	3,00 EUR
Erstellen einer Saldobestätigung	10,00 EUR
Anforderung von Belegzweitschriften	10,00 EUR
Nachforschungsaufträge / Reproduktion aus Kontoübersichten pro Blatt	5,00 EUR
Ausdruck von Sammelaufträgen im Auftrag des Kunden	5,00 EUR
Rückgabe von Schecks mangels Deckung	5,00 EUR
Vormerkung einer Lastschriftsperre auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Bearbeitung von nicht vorgezählten Einzahlungen	10,00 EUR
VR-Networld - Lizenz (Erstausgabe)	9,90 EUR
VR-Networld - jährliche Wartungspauschale	10,00 EUR
VR-Networld - Installation beim Kunden	59,50 EUR
Sortenan-/verkauf	2,00 EUR
Überweisungsrückläufer	3,00 EUR
Bevollmächtigung eines Finanzvermittlers	25,00 EUR
DATEV - Freischaltung	5,00 EUR
Jahresbestätigung für den Steuerberater	150,00 EUR
Nacherstellung einer Steuerbescheinigung/Erträgnisaufstellung	10,00 EUR
Wechsel: Inkassoprovision Wechsel-Protest: Rückwechsel Protestkosten des Notars zzgl. 1/3% der Wechselsumme Wechsel.Rückruf: 15,00 EUR	15,00 EUR
Anfrage anderer Banken nach Kundenadressen, z. B. wegen nicht eingelöster ELV-Buchung	12,50 EUR
EBICS - Einrichtung einmalig	120,00 EUR
EBICS - Paket pro Monat	10,90 EUR
Einholung eines Transparenzregistrauszugs	5,00 EUR
Verwalterwechsel bei Wohneigentümer-gemeinschaften (WEG)	25,00 EUR
BankingManager - Einmalig	59,90 EUR
BankingManager Lite-Version - pro Monat (Klassischer Zahlungsverkehr)	4,90 EUR
BankingManager Basis-Version - pro Monat (Lite-Version inkl. Lastschriften)	6,90 EUR
BankingManager Premium-Version - pro Monat (Basis-Version inkl. Auslandsüberweisungen & EBICS)	12,90 EUR

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

